

WIR LEBEN GEWERKSCHAFT

vida



Gefährdungsmeldung

*Dieser Leitfaden zeigt, wie du eine
Gefährdungsmeldung verfassen kannst.*

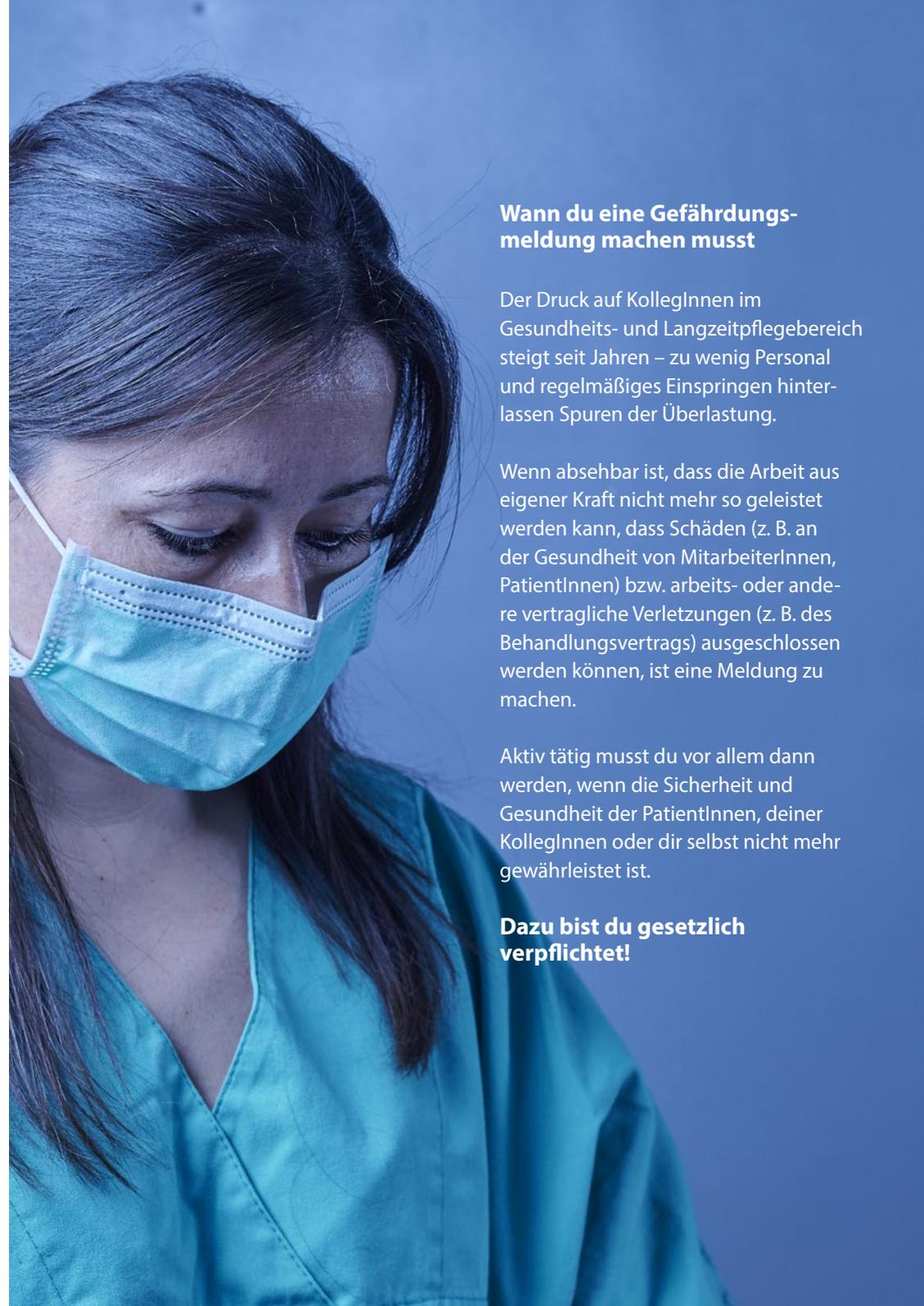
www.vida.at

Inhalt

Vorwort	3
Wer schreibt die Gefährdungsmeldung?	4
An wen geht sie?	4
Der Inhalt der Gefährdungsmeldung	4
An wen kannst du sie schicken?	6
vida österreichweit	7

Danke an die Arbeiterkammer Steiermark und an Dr. Michael Halmich LL. M. für den inhaltlichen Beitrag.

Impressum: Herausgeber: Österreichischer Gewerkschaftsbund/Gewerkschaft vida, Oktober 2022. ZVR: 576439352, DVR-Nr.: 0046655. Medieninhaber und Hersteller: Verlag des ÖGB GmbH, Verlags- und Herstellungsort: Wien. Bildnachweis: Adobe Stock



Wann du eine Gefährdungsmeldung machen musst

Der Druck auf KollegInnen im Gesundheits- und Langzeitpflegebereich steigt seit Jahren – zu wenig Personal und regelmäßiges Einspringen hinterlassen Spuren der Überlastung.

Wenn absehbar ist, dass die Arbeit aus eigener Kraft nicht mehr so geleistet werden kann, dass Schäden (z. B. an der Gesundheit von MitarbeiterInnen, PatientInnen) bzw. arbeits- oder andere vertragliche Verletzungen (z. B. des Behandlungsvertrags) ausgeschlossen werden können, ist eine Meldung zu machen.

Aktiv tätig musst du vor allem dann werden, wenn die Sicherheit und Gesundheit der PatientInnen, deiner KollegInnen oder dir selbst nicht mehr gewährleistet ist.

Dazu bist du gesetzlich verpflichtet!

Gefährdungsmeldung

Wer schreibt die Gefährdungsmeldung?

Grundsätzlich haben ArbeitnehmerInnen im Gesundheits- und Langzeitpflegebereich die Verpflichtung, eine Gefährdungsmeldung für ihren Aufgabenbereich zu verfassen, wenn eine Gefährdung vorliegt. Idealerweise wird diese von möglichst allen betroffenen KollegInnen gemeinsam verfasst und unterschrieben. Die Beziehung des Betriebsrates von Beginn an wird empfohlen - sowie die Zusendung einer anonymisierten Version an deine zuständige Gewerkschaft [vida: gefaehrdungsmeldung@vida.at](mailto:gefaehrdungsmeldung@vida.at).

An wen geht sie?

Im Normalfall an die/den direkte/n Dienstvorgesetzte/n und, wenn vorhanden, dem zuständigen Vorstandsmitglied. Wenn diese/r nicht erreichbar ist, ist die nächste Hierarchie-Ebene zu kontaktieren. Dies empfiehlt sich auch dann, wenn von der/dem (unmittelbaren) Vorgesetzte/n nicht in einer angemessenen Frist darauf reagiert wird. Eine Durchschrift soll auch an den Betriebsrat und die Gewerkschaft (gefaehrdungsmeldung@vida.at – anonymisiert zusenden) weitergeleitet werden.

Der Inhalt

Die Form der Meldung ist grundsätzlich frei. Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit empfehlen wir die schriftliche Form. Dazu einige Beispiele:

PROBLEM / URSACHE

An erster Stelle steht die Beschreibung des vorliegenden Problems. Im Normalfall ergibt sich dieses aus der (schleichenden) Änderung von Rahmenbedingungen, zum Beispiel „aufgrund des geänderten Personalschlüssels“ oder „durch das vermehrte Auftreten schwer kranker PatientInnen mit hohem Pflegebedarf“ oder „unterbesetzt arbeiten aufgrund von Personalausfällen“.

MÖGLICHE FOLGEN

Der wichtigste Punkt ist die Beschreibung der konkreten Gefährdung. Beispiele: „Daher kann (im Einzelfall) die notwendige (angemessene) Versorgung nicht mehr gewährleistet werden“, „Deswegen kann auf Notrufe oder Telemetriealarme nur mit Verzögerung reagiert werden“ oder „Aus diesem Grund kann die Verwechslung von Medikamenten nicht ausgeschlossen werden“.

KONSEQUENZEN

Insbesondere aus dienst- bzw. arbeitsrechtlicher Sicht ist es für dich wichtig, darauf hinzuweisen, dass du deine Arbeit nach bestem Wissen und Gewissen weiter durchführen wirst. Es ist jedoch wichtig festzuhalten, dass du keine Verantwortung für die aus den beschriebenen Problemen resultierende Schäden übernimmst.

LÖSUNGSVORSCHLÄGE

Du bist grundsätzlich nicht verpflichtet, Lösungsvorschläge zu machen. Wenn aus deiner Sicht geringfügige Änderungen wie die Veränderung von Dienstformen bzw. -zeiten, für die die Zustimmung deiner/s Vorgesetzten notwendig ist, zur Lösung beitragen würden, kannst du diese vorschlagen.

ABSCHLUSS

Als letzter Punkt bleibt noch das Ersuchen um Rückmeldung. Dieses kann auch mit einer Frist versehen werden, wie zum Beispiel: „Wir ersuchen Sie um Rückmeldung bis zum XX“. Die Frist sollte sich je nach Gefährdung in einem angemessenen Zeitraum bewegen. Zwei Wochen sollten nach Möglichkeit eingehalten werden, wenn keine Gefahr im Verzug ist.

RECHTSGRUNDLAGE

Für ArbeitnehmerInnen gilt Treuepflicht gegenüber dem Arbeitgeber, die unter anderem die Warnung vor drohenden Schäden beinhaltet. Daher müssen gefährdende Situationen dem Arbeitgeber gemeldet werden. Der Arbeitgeber hat eine Fürsorgepflicht einzuhalten, die aus dem Arbeitnehmerschutzgesetz resultiert

- ✓ Arbeitgeber sind verpflichtet, für Sicherheit und Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer in Bezug auf alle Aspekte, die die Arbeit betreffen, zu sorgen.
- ✓ Arbeitgeber haben die zum Schutz des Lebens, der Gesundheit sowie der Integrität und Würde erforderlichen Maßnahmen zu treffen, einschließlich der Maßnahmen zur Verhütung arbeitsbedingter Gefahren, zur Information und zur Unterweisung sowie der Bereitstellung einer geeigneten Organisation und der erforderlichen Mittel.
- ✓ Arbeitgeber haben sich unter Berücksichtigung der bestehenden Gefahren über den neuesten Stand der Technik und der Erkenntnisse auf dem Gebiet der Arbeitsgestaltung entsprechend zu informieren.

Gefährdungsmeldung

An wen kannst du sie schicken?

Bitte sende uns deine Gefährdungsmeldung zu: gefaehrdungsmeldung@vida.at.

Wie werden deine Meldung selbstverständlich vertraulich behandeln und zum Zweck der Statistik und Dokumentation anonymisiert speichern.

Für etwaige Fragen, Anregungen und Informationen erreichst du uns:

Gewerkschaft vida, Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien
gesundheit@vida.at oder sozialesdienste@vida.at

Die Gewerkschaft vida hat eine Vorlage für Gefährdungsmeldungen aufgesetzt, die du unter folgendem QR-Code abrufen kannst:



vida österreichweit

VOR ORT

vida Zentrale

Johann-Böhm-Platz 1
1020 Wien
Tel: (01) 53 444 79
E-Mail: info@vida.at
vida.at

vida Oberösterreich

Volksgartenstraße 34
4020 Linz
Tel: (0732) 653397
E-Mail: oberoesterreich@vida.at
vida.at/oberoesterreich

vida Salzburg

Markus-Sittikus-Straße 10
5020 Salzburg
Tel: (0662) 871228 75000
E-Mail: salzburg@vida.at
vida.at/salzburg

vida Vorarlberg

Kasernplatz 3
6700 Bludenz
Tel: (05552) 65816
E-Mail: vorarlberg@vida.at
vida.at/vorarlberg

vida Niederösterreich

Gewerkschaftsplatz 1
3100 St. Pölten
Tel: (02742) 311941
Schwechat, Office Park 3
1. Obergeschoß, Top 122
1300 Wien, Flughafen
Tel: (01) 7007 388 91

E-Mail: niederoesterreich@vida.at
vida.at/niederoesterreich

vida Wien

Triester Straße 40/3/1
1100 Wien
Tel: (01) 53 444 79 680
E-Mail: wien@vida.at
vida.at/wien



vida Tirol

Südtiroler Platz 14–16
6020 Innsbruck
Tel: (0512) 59777 77000
E-Mail: tirol@vida.at
vida.at/tirol

vida Kärnten

Bahnhofstraße 44
9020 Klagenfurt
Tel: (0463) 5870 72000
Bahnhofplatz 1
9500 Villach
Tel: (0463) 5870 72000
E-Mail: kaernten@vida.at
vida.at/kaernten

vida Steiermark

Karl-Morre-Straße 32
8020 Graz
Tel: (0316) 7071 76000
E-Mail: steiermark@vida.at
vida.at/steiermark

vida Burgenland

Wiener Straße 7
7000 Eisenstadt
Tel: (02682) 770 71000
E-Mail: burgenland@vida.at
vida.at/burgenland

WIR WOLLEN EIN BESSERES LEBEN FÜR ALLE!

Damit wir die Interessen der ArbeitnehmerInnen bestmöglich vertreten können, brauchen wir DICH!

Deshalb: Mach stark, was dich noch stärker macht!

Jetzt Mitglied werden – gemeinsam schaffen wir mehr!

www.vida.at/mitgliedwerden



WIR LEBEN GEWERKSCHAFT vida

